

Welchen Nutzen habe ich von einer Fahrgemeinschaft und was muss ich dabei beachten?



1. Wieviel Geld spare ich mit einer Fahrgemeinschaft?

Am einfachsten bilden sich Fahrgemeinschaften, wenn der Zielort der Reise derselbe ist, was im Berufsverkehr oft der Fall ist. Gemeinsames Fahren ist bequem, anregend und einfach viel billiger. Klingt einfach, ist es auch.

Beispiel 1: Ersparnis von Treibstoffkosten durch Fahrgemeinschaften

Ein Pendler/ eine Pendlerin legt jeden Tag eine Wegstrecke von Dornbirn nach Rankweil hin und retour mit dem eigenen Fahrzeug zurück (insgesamt ca. 50 km).

- Die Treibstoffkosten für den Arbeitsweg betragen 1.062 € pro Jahr (angenommener Benzinpreis 1,13 €/Liter)¹
- Bilden nun zwei FahrerInnen eine Fahrgemeinschaft, können die Treibstoffkosten halbiert werden. Statt für 1.062€ muss jeder nur mehr 531€ pro Jahr aufkommen.
- Je mehr Personen sich an der Fahrgemeinschaft beteiligen umso billiger wird's:

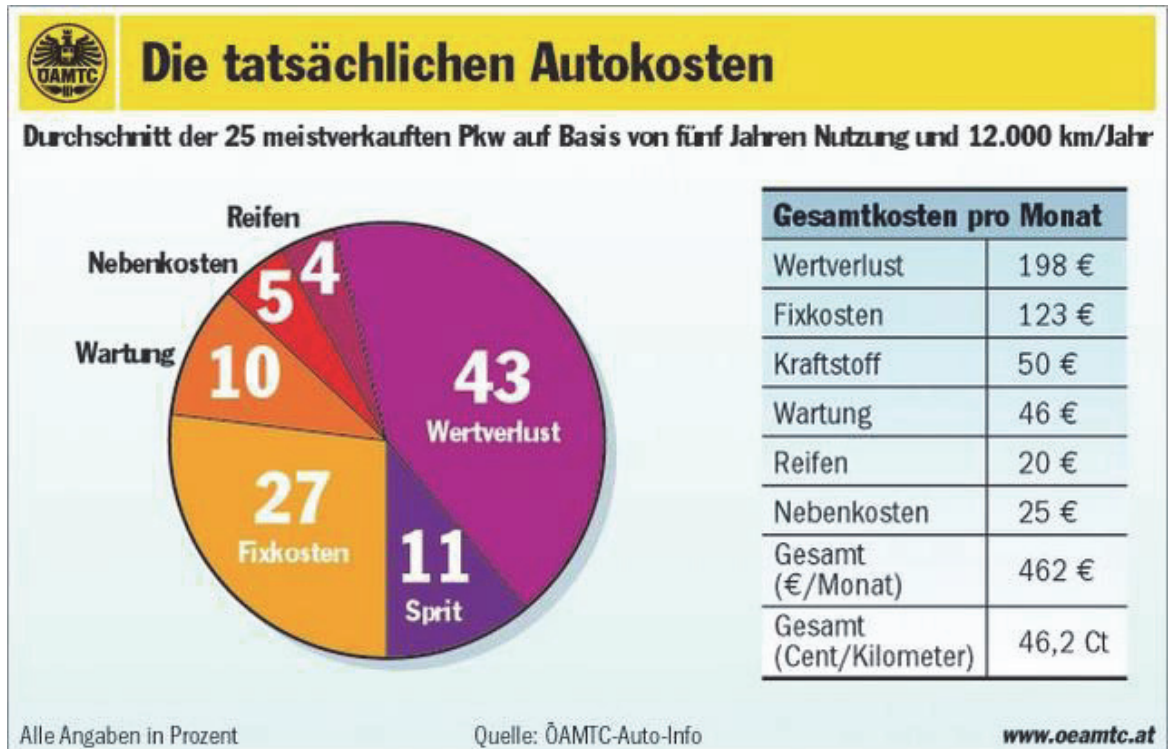
Treibstoffkosten pro Person – in Abhängigkeit der Größe der Fahrgemeinschaft	
1 Person ohne Fahrgemeinschaft	1062 €/Jahr
2 Personen in der Fahrgemeinschaft	531 €/Jahr
3 Personen in der Fahrgemeinschaft	354 €/Jahr
4 Personen in der Fahrgemeinschaft	265 €/Jahr
5 Personen in der Fahrgemeinschaft	212€/Jahr

→ In dieser Rechnung sind aber noch keine anderen Betriebs- und Erhaltungskosten des Kfz miteingerechnet (Wartung, Wertverlust, Versicherung,...).

¹ Jahresverbrauch Treibstoff 940Liter/Jahr nur für den Arbeitsweg (durchschnittlicher Verbrauch 8 Liter/100km)

Beispiel 2: Einsparung der Gesamtkosten durch Fahrgemeinschaften

- Werden bei den Kosten neben den Treibstoffkosten (nur 11% der Gesamtkosten) weitere verbrauchsabhängigen Kosten (Wertverlust, Wartung und Reifen) berücksichtigt, die insgesamt 73% der Autokosten ausmachen, zahlt sich eine Fahrgemeinschaft noch mehr aus.



- Geht man vom amtlichen Kilometergeld von 0,42 € pro km aus (73% davon sind verbrauchsgebundene Kosten – dies entspricht dann 0,3 €/km anstatt 0,42), erhält man bei einem Arbeitsweg von 50 km (Rankweil – Dornbirn hin und retour) verbrauchsgebundene Kosten von rund 3.600 € pro Jahr. In einer Zweier-Fahrgemeinschaft erspart man sich somit rund 1.800 € pro Jahr.
- Auch hier gilt die Regel: Je mehr Personen sich an der Fahrgemeinschaft beteiligen umso billiger wird's:

Vollkosten Arbeitsweg pro Person und Fahrgemeinschaft	
1 Person ohne Fahrgemeinschaft	3.600 €/Jahr
2 Personen in der Fahrgemeinschaft	1.800 €/Jahr
3 Personen in der Fahrgemeinschaft	1.200 €/Jahr
4 Personen in der Fahrgemeinschaft	900 €/Jahr
5 Personen in der Fahrgemeinschaft	720 €/Jahr

- Ein weiterer finanzieller Vorteil der Fahrgemeinschaft, ergibt sich durch die Pendlerpauschale, die man auch in Fahrgemeinschaft geltend machen kann.

2. Welche Vorteile haben Fahrgemeinschaften noch?

Neben der Reduzierung der Kosten ergeben sich noch andere Vorteile für Fahrgemeinschaften

- Mögliche Einsparung eines Zweitautos und dessen Folgekosten
- Verfügbarkeit des Familienautos. Das freie Auto kann anderen Familienmitgliedern überlassen werden
- Mehr Sicherheit und weniger Stress durch gemeinsames Fahren
- Weniger Parkplatzprobleme am Arbeitsplatz
- Den Arbeitsweg mit Kollegen verbringen

3. Welche Punkte sollten Fahrgemeinschaften im Vorhinein klären?

Damit die Fahrgemeinschaft von Anfang an problemlos klappt, sollten einige wichtige Punkte bereits im Vorhinein geklärt werden. Je konkreter die Punkte sind umso erfolgreicher ist auch die Fahrgemeinschaft:

Punkte die im Vorhinein geklärt werden sollten:	
1.	Austausch Kontaktdaten (Name, Telefonnummern)
2.	Wer fährt/Wer ist Mitfahrender? Wird abgewechselt?
3.	Wo und wann trifft ihr euch?
4.	Kommunikation: Was passiert wenn die Vereinbarung nicht eingehalten werden kann oder es zu Verzögerungen kommt? Bitte frühzeitig und umgehend die Mitfahrenden informieren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anruf? ▪ SMS? ▪ WhatsApp Gruppe? Andere Vereinbarungen?
5.	Gibt es Ausgleichszahlungen für den Fahrer oder wechselt ihr euch einfach ab?

➔ Damit ihr bei der Bildung eurer Fahrgemeinschaft auch nichts vergesst, haben wir für euch ein Merkblatt ausgearbeitet, an das ihr euch halten könnt aber auch nicht müsst.

4. Darf ich als Fahrer der Fahrgemeinschaft Geld verlangen?

Am einfachsten ist eine Fahrgemeinschaft, wenn sich Fahrer und Mitfahrer abwechseln (z.B. jede Woche).

Falls ein Fahrerwechsel nicht sinnvoll ist, sollten sich die Mitfahrer jedenfalls an den Treibstoffkosten beteiligen. Als Obergrenze für einer Beteiligung sieht die Gewerbeordnung eine Entschädigung von 0,05 €/km „Benzingeld“ vor. Im Fall einer Pendlerstrecke von täglich 50 km (Hin- und Retour) würde sich damit ein monatlicher Beitrag von max. 50 Euro pro Person ergeben.

5. Sind die Schäden bei einem Unfall gedeckt?

Ja, es sind sämtliche Schäden bei einem Unfall gedeckt. Die Mindestversicherungssumme ist in Österreich 3,5 Millionen Euro.

Die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung deckt das Haftungsrisiko der Fahrer und des Halters des Kfz. Sie ist in Österreich eine Pflichtversicherung ohne die das Auto nicht zum Betrieb zugelassen wird.

6. Wer haftet bei einem Unfall?

Bei einem Unfall haftet in Österreich der Lenker des Fahrzeuges, der Halter des Fahrzeuges und die Kfz-Haftpflichtversicherung des Fahrzeuges (Haftpflichtversicherung).

7. Was ist nicht mit der Kfz-Haftpflichtversicherung gedeckt?

Die Haftung des Lenkers und des Halters bezieht sich auf das Kfz. Genau diese Haftung wird vollständig im Rahmen der Versicherungssumme von 3,5 Mio gedeckt.

Nicht gedeckt sind Schäden, die nicht mit dem Betrieb des Kfz zusammenhängen, unabhängig davon ob es sich um den Lenker, den Halter oder einen Mitfahrer handelt, wie beispielsweise die Verunreinigung des Fahrzeuges durch das Umschütten eines Getränks, Schäden durch eine Zigarette, etc.

8. Was passiert mit der Pendlerpauschale?

Die Gründung einer Fahrgemeinschaft hat keine Auswirkung auf den Anspruch auf die Pendlerpauschale. Diese kann somit auch in einer Fahrgemeinschaft vollumfänglich geltend gemacht werden.